

**Bebauungsplan Nr. 145 Nord, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost"**

**Anlage 5:** zur Vorlage Nr.: B 10 / 0103 des Stuv am 06.Mai 2010

**Betreff:** B 145 Norderstedt Teil Nord 1. Änderung

**Hier:** Stellungnahmen der Behörden und TÖB



Innenministerium | Düsternbrooker Weg 104 | 24105 Kiel

**Amt für Katastrophenschutz  
Kampfmittelräumdienst**

Stadt Norderstedt  
z. Hd. Frau Thum  
Postfach 1980



20.11.2009

Ihr Zeichen: 6013/thu  
Ihre Nachricht vom: 14.10.2009  
Unser Zeichen: SE-06-09  
Unsere Nachricht vom: 13.11.2009

22809 Norderstedt

6013  
SEE

kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de  
Telefon: 04340 4049 3  
Telefax: 04340-4049 58

## B-Plan 145 „Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost“

Sehr geehrte Frau Thum,  
in dem o. a. B-Plan sind Kampfmittel nicht auszuschließen.  
Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.  
Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

**Amt für Katastrophenschutz  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel**

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem  
Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und  
Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Alan Bock

1. 601 z. Ktn.
2. 6013.Den z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

SEE  
JM

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
  5. TOP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren *et.*
  6. zur f. Set. -Akte
- U.A.: Thum

**Kreis Segeberg**  
**Die Landrätin**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Stadtverw.  
Norderst.

18. NOV. 2009

6013

**Fachdienst**  
**Räumliche Planung und**  
**Entwicklung**

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
**Frau Petersen**

Zimmer: 617 Haus: B  
Telefon: 04551/951-546  
Telefax: 04551/951-99817  
E-Mail: bianca.petersen@kreis-se.de

Az.: 61.00  
(bitte stets angeben)

Datum: 16.11.2009

**Vfg.:**

1. 601 z. Ktn.
2. 6013.Denk z. Ktn.
3. 001 z. Ktn.  
z. Ktn.
- z. Ktn.

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145**

**Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Ihr Schreiben vom 14.10.2009**

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

5. TOP-Fachdienstst. - Private

Liste notieren *et.*

6. zur *fr. Bd.*-Akte

IA: *Thieme*

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Räumliche Planung und Entwicklung

Keine Stellungnahme

Denkmalschutz

Gegen die Planung besteht kein denkmalrechtlicher Genehmigungsvorbehalt.

Naturschutz

Stellungnahme des Naturschutzes:

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt.

Hinsichtlich des Artenschutzes, der nicht der Eingriffsregelung unterliegt und immer und unmittelbar gilt, ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 42 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 43 BNatSchG bedarf. Hierbei ist zunächst zu klären, ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen gibt, d.h. gibt es besonders und/oder streng geschützte Arten im Sinne von § 10 BNatSchG? Beim Abriss eines alten Gebäudes ist grundsätzlich von einer möglichen Betroffenheit von Fledermäuse und Vögeln auszugehen. Sollte dies der Fall sein, wären diese Arten aktuell



zu erfassen und zu bewerten. Gibt es keine Hinweise, ist eine Potenzialabschätzung vorzunehmen. Zu einer Potenzialanalyse gehören im Minimum 3 Begehungen und eine Datenrecherche. In beiden Fällen sind Vorgehensweise und Methode zu dokumentieren.

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz:  
Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden nicht berührt.

#### Gewässer und Landschaft

keine Bedenken und Anregungen

#### Grundwasser- und Bodenschutz

Wasser-Boden-Abfall/32302 Boden:

Im Bereich des B-Plangebietes befinden sich 3 Standorte, die im Prüfverzeichnis der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Segeberg (uBB Se) registriert sind:

1. Standort: Glashütter Damm 204 (0400.S1050.B3)

Seit 1971 befindet sich auf der Fläche ein Gewerbebetrieb. Gemeldet sind die Branchentätigkeiten Güternahverkehr und Baugewerbe. Es sollte geprüft werden, ob der Betrieb eine Eigenverbrauchstankstelle, einen Waschplatz, eine Fahrzeugwerkstatt, unterirdische Lagerbehälter oder einen Ölabscheider aufweist bzw. betreibt.

2. Standort: Glashütter Damm 206 (0400.S1051.B3)

Für diesen Standort ist seit 1952 eine Baustoffhandlung gemeldet (Fertigteilbauten aus Beton für Hochbau - Gipszeugnisse - Betonerzeugnisse – Stahlbetonfertigteile).

3. Standort: Glashütter Damm 208 (0400.S1053.B3)

Seit 1957 befindet sich auf der Fläche ein Holzbaubetrieb und seit 1998 eine Industrielaackiererei.

Bei den o. g. Betrieben handelt es sich um Gewerbetätigkeiten, die zu den im Branchen-katalog des Landes Schleswig-Holstein aufgeführten altlastenrelevanten Branchen zählt. Am 05.03.2001 erging der gemeinsame Erlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass). Gem. Ziffer 2.1 dieses Erlasses besteht der Anlass zu einer Nachforschung wegen Bodenbelastungen in einem Bauleitplanverfahren, wenn der Gemeinde Anhaltspunkte über das mögliche Bestehen von Bodenbelastungen vorliegen oder sich aus behördlichen oder allgemein zugänglichen Informationsquellen ein Verdacht auf Bodenbelastungen ergibt. „Bei einem Verdacht muss die Gemeinde sich gezielt Klarheit verschaffen über Art und Umfang der Bodenbelastung sowie über das Gefahrenpotential.“

## Lageplan M 1:1000

In Zusammenhang mit dem B-Planverfahren soll auf dem gesamten Plangebiet Wohnnutzung ausgewiesen werden. Die uBB Se empfiehlt daher, die o. g. Standorte zu überprüfen, ob durch die laufende Gewerbetätigkeit (Standort 1-3) oder gewerbliche Vornutzungen (?) schädliche Bodenveränderungen bewirkt worden sein können. Für die drei Standorte zuerst eine historische Erkundung (EH) durchgeführt werden. Sofern sich dabei der Verdacht auf Vorhandensein schädlicher Bodenveränderungen nicht entkräften lassen sollte, müssen weitere Untersuchungen (orientierende Untersuchung, Detailuntersuchung etc.) durchgeführt werden, um die Verträglichkeit der geplanten empfindlicheren Nutzung mit dem Anspruch auf gesundes Wohnen und Bauen im Plangebiet zu gewährleisten.

### Abwasser- und Abfallüberwachung

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Im Rahmen der weiteren Planung sollte die Möglichkeit der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers der befestigten Flächen weiter untersucht werden.

### Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken

### Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage  
